

04U - BERGRETTUNGSKOSTEN FÜR HUBSCHRAUBERTRANSPORTE

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nach Sport- und Freizeitunfällen am Berg auf die notwendigen Kosten eines Rettungstransportes mittels Hubschraubers bis zum Höchstbetrag von EUR 7.267,28 in jedem Versicherungsfall.

Der Versicherungsschutz ist insoweit nicht gegeben, als der Versicherte die Kosten des Rettungstransportes anderweitig z.B. von einem Sozialversicherungsträger oder einem sonstigen Leistungsträger ersetzt erhält.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles müssen dem Versicherer die Originalbelege hinsichtlich der Kosten überlassen werden.

Kein Versicherungsschutz besteht für Unfälle bei einer entgeltlich ausgeübten sportlichen Betätigung. Entgeltlichkeit liegt vor, wenn der Versicherte mehr als einen bloßen Spesenersatz erhält.